



# WÜRENLOSER NACHRICHTEN

Infomagazin der Gemeinde Würenlos 1/2010

## Stolze Künstlerinnen



Jugendliche präsentieren  
ihr Meisterwerk



Liebe Würenloserinnen  
Liebe Würenloser

Der Winter hat uns in den letzten Monaten in eisigem Griff gehabt. Deutlich mehr als 40'000 Kilo Salz mussten auf unsere Gemeindestrassen, Trottoirs und Plätze ausgebracht werden. Hinsichtlich Salzverbrauch war der letzte Winter allerdings wesentlich intensiver. Damals mussten nämlich über 58'000 Kilo Taumittel ausgebracht werden. Die Mitarbeiter des Bauamtes leisteten allerdings in diesem Winter wesentlich mehr Überstunden.

An dieser Stelle danke ich den Mitarbeitern unseres Bauamtes bestens für ihren vorbildlichen Einsatz für die Sicherheit auf unseren Verkehrswegen. Ebenfalls einen herzlichen Dank an die Landwirte für die prompte Schneeräumung.

Ab Frühsommer ist die Bauverwaltung wieder vollzählig. Am 1. Mai treten der neue Bauverwalter, Christian Felder, und am 1. Juni der neue Leiter Tiefbau, Werner Huber, ihre Stellen an. Auf die beiden neuen Kadermitarbeiter kommt ein gerütteltes Mass an Arbeit zu. Einerseits ist die Bautätigkeit in Würenlos immer noch sehr hoch, andererseits müssen wichtige Planungen und Realisierungen, wie Schulhauserweiterung, Alters- und Pflegeheim und Sportplatzbau intensiv vorangetrieben werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Klausur Ende Januar 2010 die dringendsten Probleme behandelt und entsprechende Beschlüsse über das weitere Vorgehen gefasst. Wichtigste Schlüsselprobleme sind nach wie vor die Realisierung

des Alters- und Pflegeheims, der Sportplatz und die Kindergarten- und Schulhauserweiterung. Aber auch das seit jeher stark defizitäre und nun erneuerungsbedürftige Schwimmbad «Wiemel» ruft nach Lösungen, die die weitere Attraktivität steigern.

Die Schulhauserweiterung und der Sportplatzneubau sind sowohl terminlich als auch situativ eng miteinander verknüpft. Die Weiterentwicklung des Projektes Alters- und Pflegeheim IKARUS hängt stark ab von den Einigungen bei den Einsprachen und der Behandlung allfälliger noch erfolgter Beschwerden. Parallel dazu hat der Gemeinderat ein grosses Augenmerk auf die zu erwartenden Kosten für die Erstellung und den Betrieb dieser Baute. Der Betrieb kann mit lediglich 32 geplanten Betten kaum wirtschaftlich gestaltet werden.

Wir werden nun mit Fachleuten einschlägige Gespräche führen, um fundierte Lösungen ausarbeiten zu können.

Sie werden über die weiteren Entwicklungen und Beschlüsse baldmöglichst orientiert.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Frühling.

*Hans Ulrich Reber, Gemeindevorsteher*

Vorwort	2
Der Gemeinderat ist in seiner neuen Formation gut gestartet	4
Damit Ihre Stimme auch wirklich zählt	5
Schüler sammeln für Haiti: Klassen der 4. Sekundarschule	6/7
Stand Sportanlagenplanung	7
Jugendträff – e tolli Sach!	8/9
Aufruf an die Hundehalter	9
The Book of Kells nach Würenlos geholt!	10-13
Nächste Etappe bei der Kiesgrube Flüefeld / Tägerhardrütene	14-16
Veränderungen bei der Limmatwelle	17
Vor 880 Jahren wurde das Kloster Fahr gestiftet	18-25
Gastbeitrag der Musikgesellschaft Würenlos und ihrer Freunde	26/27
Nacht der Klöster	27
Agenda: Veranstaltungen des Gemeinderates	28

**Würenloser Nachrichten**

Infomagazin der Gemeinde Würenlos  
erscheint viermal jährlich

**Impressum**

Herausgeberin: Gemeinde Würenlos

Gemeindekanzlei, 5436 Würenlos

Tel. 056 436 87 87 [info@wuerenlos.ch](mailto:info@wuerenlos.ch)

Redaktionsleitung: Daniel Huggler, Gemeindeschreiber

Autorinnen/Autoren: Vermerk im Artikel

Grafik, Gestaltung: Albi Perrig, Retterswil; Daniel Huggler

Druck: Wohler Druck AG, Spreitenbach

© Gemeinde Würenlos





von links nach rechts: Johannes Gabi (Vizeammann), Karin Funk Blaser (Gemeinderätin), Daniel Huggler (Gemeindeschreiber), Hans Ulrich Reber (Gemeindeammann), Esther Fehlmann (Gemeindeschreiber-Stv.), Ernst Moser (Gemeinderat), Anton Möckel (Gemeinderat)

## Der Gemeinderat ist in seiner neuen Formation gut gestartet

Seit anfangs Jahr arbeitet der Gemeinderat in einer neuen, verjüngten Zusammensetzung und mit frischem Wind. Ich stelle mit Freude fest, dass die Beiträge der neuen Mitglieder Karin Funk Blaser und Toni Möckel positive Wirkung auf die Lösung der vielfältigen anstehenden Probleme haben. Ich freue mich denn auch auf weiteres zielgerichtetes und lösungsorientiertes Zusammenarbeiten.

*Hans Ulrich Reber, Gemeindeammann*

Die Ressorts der einzelnen Gemeinderäte finden Sie im Behördenverzeichnis, welches dieser Ausgabe der Würenloser Nachrichten beiliegt.

# Damit Ihre Stimme auch wirklich zählt

## Checkliste für die briefliche Stimmabgabe

Leider muss das Wahlbüro immer wieder briefliche Stimmabgaben als ungültig erklären, weil gewisse zwingende gesetzliche Formvorschriften nicht eingehalten worden sind. Schade, das müsste nicht sein. Denn eigentlich sind es Kleinigkeiten, die es zu beachten gilt. Die Fehler, die am häufigsten zur Ungültigkeit der Stimmabgabe führen:

- Der Stimmrechtsausweis ist nicht unterschrieben
- Die Stimm- bzw. Wahlzettel sind nicht im amtlichen Stimmzettelcouvert
- Es wurde nicht das amtliche Antwortcouvert verwendet

## Die wichtigsten Schritte

- 1) Beachten Sie bitte die Rückseite des Stimmrechtsausweises, wo sämtliche wichtigen Erfordernisse für die briefliche Stimmabgabe aufgeführt sind.
- 2) Stimmrechtsausweis unterschreiben.
- 3) Ausgefüllte Stimm- bzw. Wahlzettel in das amtliche Stimmzettelcouvert legen und dieses verschliessen (Stimmrechtsausweis nicht in das Stimmzettelcouvert legen!).
- 4) Stimmrechtsausweis und Stimmzettelcouvert in das amtliche Antwortcouvert schieben.

Damit Ihr Stimmcouvert rechtzeitig eintrifft, müssen Sie es spätestens 4 Tage vor dem Abstimmungstag der Post übergeben. Sie können es auch beim Briefkasten der Gemeindeverwaltung einwerfen.

Vielen Dank!

Daniel Huggler, Aktuar Wahlbüro

**Anleitung**  
für die stellvertretende und briefliche Stimmabgabe

**Stellvertretung**  
Ehegatten und eingetragene Partner dürfen einander an der Urne bei gleichzeitiger Abgabe der beiden Stimmrechtsausweise vertreten. Die vertretene Person hat ihren Stimmrechtsausweis zu unterschreiben.

**Briefliche Stimmabgabe**

- Sie kann durch Einwurf in dafür bezeichneten Briefkasten des Gemeindehauses oder durch Aufgabe bei einer Poststelle erfolgen. Bei Postaufgabe trägt die Gemeinde die Portokosten.
- Die brieflich abgegebenen Stimmen müssen spätestens bis zum Ende der gemäss § 18 Abs. 1 festgelegten Urnenöffnungszeit am Hauptwahl- oder Hauptabstimmungstag bei der Gemeindeverwaltung eintriften.
- Für die briefliche Stimmabgabe dürfen nur das amtliche Antwortcouvert und das amtliche Stimmzettelcouvert verwendet werden.

→ Wer brieflich stimmen will

- setzt seine Unterschrift auf den Stimmrechtsausweis;
- muss die Stimm- oder Wahlzettel in das Stimmzettelcouvert legen und dieses zukleben;
- legt das Stimmzettelcouvert sowie den Stimmrechtsausweis in das Antwortcouvert;
- klebt das Antwortcouvert zu und leitet es rechtzeitig der Gemeindekanzlei zu.
- Bei der brieflichen Stimmabgabe per Post muss das Kuvert mit den Stimm- und Wahlzetteln 4 Tage vor dem Abstimmungstag der Post übergeben werden. Bei späterer Postaufgabe kann nicht garantiert werden, dass das Antwortcouvert mit den Stimm- und Wahlzetteln rechtzeitig im Wahlbüro eintrifft.
- Verspätet eingegangene Kuverts sind ungültig.

1

**Stimmzettel für die Volksabstimmung**

Wählen Sie hier den gewünschten Kandidaten aus dem Wahlzettel aus!

**Amtliches Stimmzettelcouvert**  
Es ist die briefliche Stimmabgabe bei Wahlen und Abstimmungen.

- Die Stimmzettel in dieses Kuvert legen, zudecken und mit dem Stimmrechtsausweis im Antwortcouvert zurücksenden.
- Vom Wahlbüro ungeöffnet in die Urne legen.

Stimm- und Wahlzettel, die nicht in dieses Kuvert gelegt werden, machen die briefliche Stimmabgabe ungültig!

3

**Gemeinde Würenlos**

Eidg. Volksabstimmung vom 7. März 2010

Frau Marisa Moser  
Schulstrasse 26  
5436 Würenlos

Unterschrift des/der Stimmberechtigten:  
*M. Moser*  
Für die briefliche Stimmabgabe unbedingt erforderlich.

**Stimmrechtsausweis**

**Urnöffnungszeiten im Gemeindehaus**

Freitag	19.30 - 20.00 Uhr
Sonntag	09.00 - 10.00 Uhr

**Kloster Fahr**

Freitag	20.15 - 20.30 Uhr
---------	-------------------

Nicht Franken  
Ni pas afrancs  
Ni pas afrancs

Geschäftsverweigerung Einzel communièr-riposte  
Invo communièr-riposte

Gemeindekanzlei  
Wahlbüro  
Schulstrasse 26  
5436 Würenlos

2

**Stimmrechtsausweis**

**Amtliches Stimmzettelcouvert**

Zurück- und Antwortkuvert für Wahlen und Abstimmungen

Bitte nicht öffnen!

4

## Schüler sammeln für Haiti: Zwei Klassen der 4. Sekundarschule Würenlos sammeln Fr. 10'000.- für Haiti

*Am Freitag, den 29. Januar 2010, fand in der Turnhalle von Würenlos ein Wohltätigkeits-Hörnli-Plausch statt. Zahlreiche Klassen unterstützten diesen Anlass.*

Die aktuelle Situation in Haiti hat die Sekundarschüler dermassen bewegt, dass sie in der Schule überlegt haben, ob es möglich sei, für Haiti einen Beitrag zu leisten. So kamen sie auf die Idee, einen Hörnli-Plausch durchzuführen.

Während einer Woche wurde die ganze Aktion auf die Beine gestellt. Es wurden viele Telefonate und Gespräche geführt, alles reserviert und das Essen organisiert. Am Freitagmorgen ging die Arbeit schon früh los. Um 6 Uhr wurde bereits für 280 Personen gekocht. Während den nächsten fünf Stunden erledigten die Sekundarschüler neben dem Kochen noch einige organisatorische Arbeiten, die vor dem Mittag fertig

werden mussten. Endlich war 11 Uhr und die Schüler durften sich hinsetzen und vor dem grossen Ansturm das Mittagessen geniessen. Aber die Arbeit war noch längst nicht getan. Zur Mittagspause stürmten die ersten Kinder in die Halle. Viele Kinder und Lehrer brachten mehr als den erforderlichen Kostenbeitrag von Fr. 10.-. Einige Kinder spendeten sogar ihr ganzes Sackgeld und ein Kindergarten zusätzlich den Erlös von ihrem Kaffeeverkauf.

Nach dem Essen nutzten die Kinder noch Zeit für lustige Spiele in der zweiten Halle. Als alle satt waren und Lehrer in ihren Schulzimmern sass, räumten die Sekundarschüler alles wieder zusammen.

Dank den vielen Spenden der Schüler, Lehrer, Eltern und einigen Betrieben aus Würenlos kam ein Betrag von Fr. 5'000.- zusammen. Diesen



Betrag hat die Gemeinde verdoppelt. So durften die Schüler Fr. 10'000.– an das Schweizerische Rote Kreuz für eine neue Schule in Haiti spenden.

Es hat sich wieder einmal gezeigt, dass es möglich ist, etwas Gutes zu tun und dabei noch Spass zu haben!

*Désirée Burch im Namen der  
4. Sekundarschulklassen Urs Hoessly  
und Günter Neumann*

**Sponsoren:**

*Volg Würenlos, Chilemetzg Pfister,  
Huber Optik, Drogerie am Bach, Restaurant  
Centrum 68, Limmatbeck, Centrum Garage,  
Metzgerei Egloff, Raiffeisenbank Würenlos,  
Info-Share AG, Gemeinde Würenlos,  
Familie Moser Birchhof*

## Stand Sportanlagenplanung

Nachdem das Bundesgericht am 16. März 2009 die Beschwerde der Gemeinde Würenlos gegen den Verwaltungsgerichtsentscheid vom September 2008 abgelehnt hatte, setzte der Gemeinderat umgehend eine Arbeitsgruppe «Sportplatz» unter der Leitung von Gemeindeammann Hans Ulrich Reber ein. Da das Verwaltungsgericht die Prüfung von alternativen Standorten verlangt hat, befasste sich die Arbeitsgruppe mit verschiedenen möglichen Standorten. Es wurden folgende Ersatzstandorte geprüft:

- «Wiemel» (Hinter dem Schwimmbad)
- «Rebacher»
- «Grosszelg»
- «Tägerhard»
- «Ländli 3», optimierte und redimensionierte Anlage am ursprünglichen Standort
- Gemeinschaftsanlage mit Wettingen, beim Sportzentrum «Tägi»
- Gemeinschaftsanlage mit Dänikon und eventuell weiteren Gemeinden des Furttals

Gegen die Platzierung von Sportanlagen innerhalb des Dorfes oder am Dorfrand wurde, zum Teil mündlich aber auch bereits schriftlich, starker Widerstand angemeldet. Es zeigt sich deutlich, dass vor allem für die grösseren und lärmintensiveren Sportarten, also für den Fussball, eine separate Lösung gesucht werden muss. Ein massvoller Ausbau mit einer Weitsprung- und Kugelstossanlage und einer 100-m-Laufbahn zugunsten des Schulportes und der Riegen der beiden Turnvereine müsste aber nach Ansicht des Gemeinderates auf dem vorgesehenen Standort «Ländli 3» möglich sein.

Bei den Standorten «Rebacher» und «Grosszelg» müsste zuerst Landwirtschaftsland umgezont werden. Dabei ist mit Widerstand des Kantons (Fruchtfolgeflächen!) zu rechnen. Auch würde das Verfahren eine relativ lange Zeit beanspruchen (5 – 7 Jahre). Es wird Ende März eine Begehung der zu evaluierenden Standorte mit den zuständigen Fachleuten des Kantons stattfinden.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass unbedingt auch die Optionen einer Gemeinschaftsanlage mit den Gemeinden Wettingen oder Dänikon näher abgeklärt werden müssen. Entsprechende Anfragen sind bereits erfolgt. Die Anlage der Gemeinden Oetwil a.d.L., Geroldswil und Weiningen zeigt, dass eine gemeinsame Grossanlage auch Vorteile bieten kann.

Da auf das Schuljahr 2013/2014 auf dem bestehenden Sportplatz «Ländli 2» die Schulhauserweiterung geplant ist, setzt der Gemeinderat alles daran, baldmöglichst zu einer allseits befriedigenden Lösung zu kommen. Allerdings ist der Gemeinderat auch dezidiert der Ansicht, dass nicht nochmals viel Zeit und Geld in Rechtsstreitigkeiten investiert werden sollten, die letztlich unserer Jugend und den Sporttreibenden rein gar nichts bringen.

*Ernst Moser, Gemeinderat*

# Jugendtreff – e tolle Sach!



*Vor rund 30 Jahren wurde in Würenlos im Schulhaus der Jugendtreff eingerichtet, «eine tolle Sache», fanden damals schon die Jugendlichen des Ortes. Bekanntermassen sind Alternativen für gemeinsame Treffen der Jugendlichen dünn gesät, da kommt so ein Jugendtreff gerade recht. Musik hören, Tischfussball, Billard spielen oder einfach nur geniessen. Kurz, ein Jugendtreff bietet viele Möglichkeiten. Der Verein besteht aus einem motivierten jugendlichen Team, das sich sehr engagiert. Der Treff ist von Jugendlichen für Jugendliche gemacht.*



Ich bin jetzt schon seit über sechs Jahren dabei und hatte die Möglichkeit, den Jugendtreff zu begleiten, und seit einem Jahr leite ich jetzt mit meinem Team diesen Verein. Trotz des vielen Aufwandes kann ich nur sagen: Der Jugendtreff ist eine tolle Sache und es macht mir wirklich Spass. Man hat die Gelegenheit, sich ausserhalb der Schule mit seinen Kollegen bzw. Kolleginnen zu treffen, die man sonst nicht mehr so oft sieht, weil sie beispielsweise in einer anderen Schule oder Klasse sind. Ausserdem lernt man neue Freunde kennen und pflegt den persönlichen, menschlichen Kontakt ohne Chattrooms wie Facebook oder was es alles so gibt.

Wir haben viele Pläne für die Zukunft. Wir werden bis zu fünf verschiedene Parties veranstal-

ten, die Fussball-Weltmeisterschaft ausstrahlen, ein «Töggeliturnier» und noch viele andere Anlässe durchführen. Wir möchten, dass mehr Jugendliche und junge Kinder den Jugendtreff besuchen, was allerdings nicht ganz einfach ist, da sich viele nicht trauen, sich einer bestehenden Gruppe im Jugendtreff anzuschliessen und sich mit Gleichaltrigen zu treffen. Aus diesem Grund bieten wir verschiedene Angebote an. Auch die Eltern werden einmal eingeladen, damit sie sehen, wie es im Jugendtreff so läuft. Der Treff in Würenlos steht ab jetzt immer mittwochs für Jüngere offen. **Von 14 bis 16 Uhr sind Jungs und Mädchen im Alter von 10 bis 13 Jahren eingeladen. Auch am Freitag ist der Jugendtreff Würenlos für alle ab der ersten Oberstufe von 21 bis 24 Uhr geöffnet.**

Wir freuen uns auf euren Besuch.

*Dino Savarè, Präsident JTW*





*Cedric Gruber, Michelle Ruf, Melanie Specht, Marco Bühler, Simon Nussbaumer, Dino Savarè, Michelle Bürkli, Christian Gut. Nicht auf dem Foto: Katja Bächli, Lea Lüem, Dennis Karahusic*



#### Der Vorstand

Dino Savarè (Präsident), Christian Gut (Vizepräsident), Michelle Ruf (Protokoll), Lea Lüem (Kassier), Melanie Specht (Stv. Kasse), Michelle Bürkli und Katja Bächli (Hauswart), Cedric Gruber (Technik), Simon Nussbaumer (Einkauf), Marco Bühler (Verstärkung Einkauf), Dennis Karahusic (Informatik). Mit dabei sind Claudia Kaiser-Ruf (Coach) und Srecko Srsen (Coach und Revisor).



## Aufruf an die Hundehalter

Immer wieder gehen bei Gemeinderat und Verwaltung Reklamationen über Hundehalter ein, die sich nicht an die gesetzlichen Bestimmungen und anerkannten Regeln der Hundeführung halten. Sehr oft wird bemängelt, dass es Hundehalter gibt, welche den Kot ihrer Tiere, die sich auf öffentlichem oder privatem Gelände versäubern, nicht ordnungsgemäss aufnehmen und beseitigen. In Würenlos stehen zur Entsorgung des Hundekots über 50 Robidog-Behälter zur Verfügung. Bitte machen Sie rege Gebrauch davon!

Im Hinblick auf den baldigen Einzug des Frühlings rufen wir den säumigen Hundehaltern folgende Vorschriften und Empfehlungen in Erinnerung und bitten nachdrücklich um deren Beachtung:

- **Befestigen Sie die Hundemarke am Halsband.** Dadurch kann der Halter eines entlaufenen Hundes ausfindig.
- **Entsorgen Sie Hundekot auf Trottoirs, Strassen, Spielwiesen, öffentlichen Plätzen, landwirtschaftlichen Kulturen usw.** immer mittels Plastiksack in unsere Robidog-Behälter oder über Ihren Hauskehricht.
- **Lassen Sie Ihren Hund nicht unbeaufsichtigt frei laufen.**
- **Beachten Sie, dass landwirtschaftlich genutztes Kulturland nach dem 1. April nicht mehr betreten werden darf.** Fehlbare können zur Anzeige gebracht werden.
- **Führen Sie ihren Hund im Wald und in Waldrandnähe an der Leine, dies besonders konsequent in der Morgen- und Abenddämmerung.** Denken Sie bitte an die Waldtiere – jeder Hund hat einen ihm angeborenen Jagdtrieb.
- **Halten Sie Ihren Hund so, dass die Nachbarschaft – insbesondere zur Nachtzeit – nicht durch Hundegebell gestört wird.**

Die Beachtung dieser Regeln kann das Ansehen der Hundehalter nur stärken. Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Gemeinderat Würenlos

Foto (mit Titelbild): Christoph Hammer



## Das Book of Kells nach Würenlos geholt!

ele  
eum  
m  
op  
ec  
ie



Alessia Stambene

### Bilderläuterung

Beim ersten Bild links haben sich Alessia und Melissa für die Initialen aus einem Kapitel des Matthäus-Evangeliums (Blatt 96r des Book of Kells) entschieden.

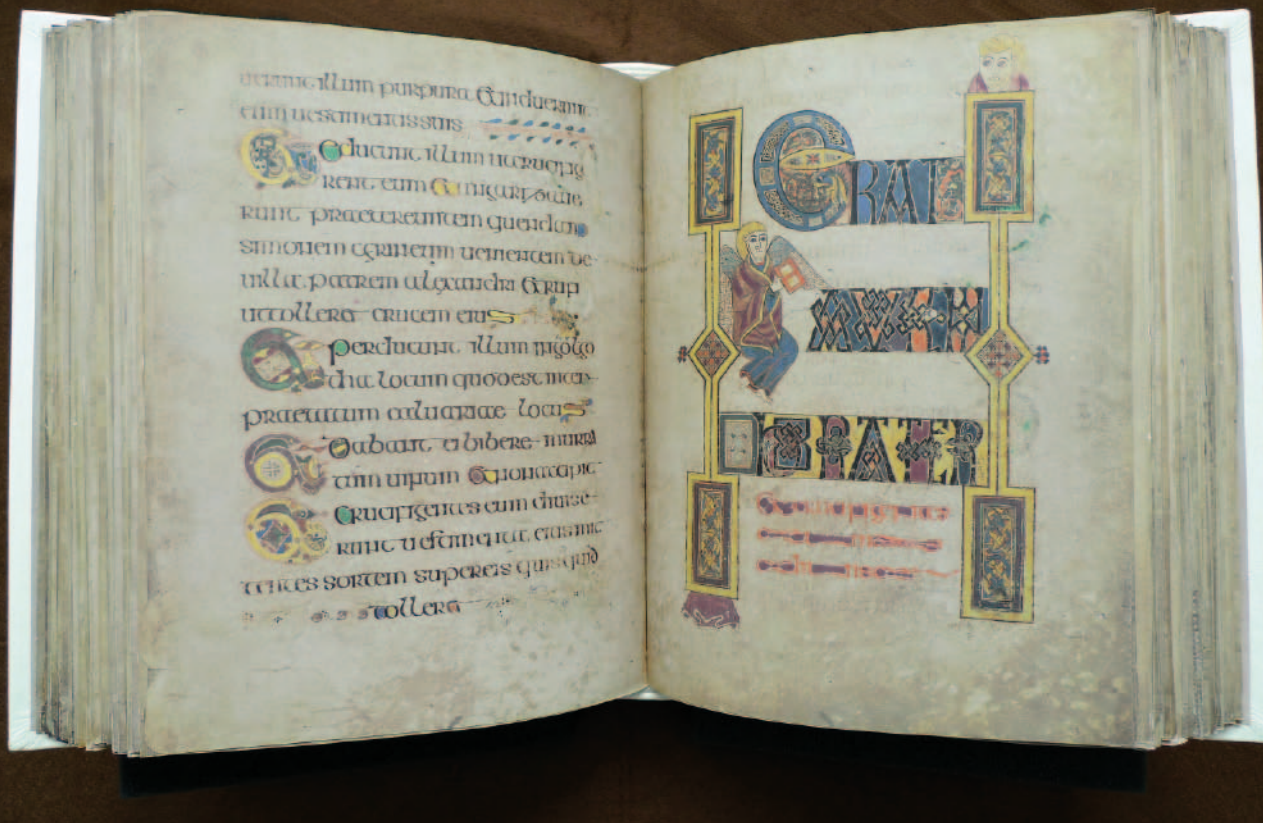
Die obere Initiale zeigt einen Mann, welcher mit einem Vogel kämpft – sie formen das lateinische Wort «tunc», was «dann» bedeutet.

Das Monster im unteren Teil – ein stilisierter Hund – ist nicht in den Text integriert; es hat dekorativen Charakter (Blatt 230r).

Das rechte Bild stellt den Buchstaben P – als Kampf eines Vogels mit einem Monster – dar. Hier beginnt ein Kapitel des Lukas-Evangeliums (Blatt 271r).

Alessia Stambene und Melissa Füglistner, zwei Schülerinnen der 3. Sekundarschulklasse von Christian Rothenbühler, haben das neue Schulwandbild mit dem Titel «Book of Kells» gestaltet und dabei ein kleines Meisterwerk geschaffen. Als Vorlage diente den beiden Künstlerinnen das Book of Kells, diese faszinierendste aller Handschriften aus dem frühen Mittelalter. Mit bewundernswerter Geduld, Ausdauer und viel Sinn für die vielen Details der Vorlage haben die beiden ein spannendes Schulwandbild gemalt. Dass den beiden die Arbeit Freude gemacht hat, spürt man förmlich. Alessia und Melissa gilt ein herzlicher Dank und ein grosses Lob für dieses schöne Werk und für ihren Einsatz!

Mit dem neuen Schulwandbild setzt sich eine Tradition fort. Mehr oder weniger im Schuljahresrhythmus wird das Bild jeweils ersetzt. Es ist an der Aussenwand des Schulhauses III angebracht und kann so jederzeit besichtigt werden. ➤



### Gedanken der Künstlerinnen

Wir wollten von den beiden Künstlerinnen Näheres über das Schulwandbild erfahren.

Fragen:

- Wie viel Zeit habt Ihr für das Malen der Figuren-Initialen und der Schriften gebraucht?
- Was hat Euch speziell angesprochen an diesem Projekt?
- Welche Teile des Bildes waren besonders schwierig?
- Beim Malen hattet Ihr ja viel Zeit. Welche Gedanken sind Euch dabei durch den Kopf gegangen?

### Alessia Stambene

Wir haben im Ganzen ca. 2 Monate gebraucht.

Speziell angesprochen haben mich diese alten Schriften und diese kleinen Details, die das gewisse Etwas hatten. Am meisten aber haben mich die Genauigkeit dieser Mönche fasziniert und die Geduld, die sie bei all diesen winzigen Details und feinen Linien aufbringen mussten.

Ich habe einfach nur diese Mönche, die dieses Buch geschrieben und gemalt haben, bewundert. Es ist fast unvorstellbar, ein ganzes Buch mit so viel Liebe zum Detail zu malen und zu schreiben – echt faszinierend!

Ich denke, es war nicht immer einfach, denn nur der kleinste Fehler hätte eine ganze Seite

gekostet. Es war für mich eine grosse Ehre dieses Bild, gemeinsam mit Melissa zu malen. Ich würde es wieder machen, denn es hat viel Spass gemacht!

### Melissa Füglistner

Wir haben ungefähr 2 Monate an diesem Bild gezeichnet und gemalt. Wir haben unterschiedlich viel Zeit dafür gebraucht, manchmal bis zu 4 Stunden, manchmal 2 Stunden in der Woche.

Wir wurden von unserem Klassenlehrer, Herrn Christian Rothenbühler, darauf angesprochen; ich war sehr interessiert daran und habe sofort zugesagt.

Die Details waren sehr aufwändig. Den schwarzen Rand zu malen, war auch kein Kinderspiel. Was schwarz wird und was nicht – dieses zu entscheiden, war knifflig und auch die Farben auszuwählen, den richtigen Ton zu finden, war anspruchsvoll.

Ich habe oft daran gedacht, wie die Mönche all diese Details auf das Pergament gebracht haben und vor allem, welche Werkzeuge sie in der damaligen Zeit gebraucht haben. Ich habe mir sehr viele Gedanken darüber gemacht – das war auch sehr faszinierend.

Es war eine gute Erfahrung, das Bild zu malen. Wir hatten sehr viel Spass und Freude daran. Ich würde es wieder malen, wenn ich könnte. Ich bin ziemlich stolz auf unsere Arbeit.



**«Ich bin ziemlich stolz auf unsere Arbeit».**

*Melissa Füglistner*

**«Es ist fast unvorstellbar, ein ganzes Buch mit so viel Liebe zum Detail zu malen und zu schreiben – echt faszinierend!»**

*Alessia Stambene*

#### 1200 Jahre altes Meisterwerk

Das Book of Kells gilt als die kostbarste Bilderhandschrift des frühen Mittelalters. Es wird als Irlands grösstes nationales Heiligtum in der Bibliothek des Trinity College in Dublin aufbewahrt. Das Book of Kells wurde um das Jahr 800 von Mönchen wahrscheinlich in einem Kloster auf der kleinen schottischen Insel Iona geschrieben und gemalt. Später gelangte das Buch nach Kells in Irland. Die Handschrift umfasst 680 Seiten und ist auf Pergament geschrieben. Sie enthält die vier Evangelien des Matthäus, Markus, Lukas und Johannes zum Leben Jesu.

Keine andere Handschrift auf der Welt kann sich mit der phantastischen Flut an Illustrationen und dem Erfindungsreichtum des Book of Kells messen. Jede einzelne Seite dieses Buches ist mit Bildminiaturen, menschlichen Gestalten, Tieren, Pflanzen, Zierinitialen und Ornamenten verziert. Die Malerei ist ebenso symbolträchtig wie geheimnisvoll und mystisch. Faszinierend sind auch die leuchtenden Farben, die besonders im Sonnenlicht erstrahlen, als wären sie erst kürzlich aufgemalt worden. Bedenkt man, dass dieses Buch zwölf Jahrhunderte überdauert hat, dann ist dies umso erstaunlicher.

Das Original kann – wegen seines unschätzbaren Wertes – nur noch durch eine Panzerglasvitrine besichtigt werden. Damit dieses Werk der Öffentlichkeit trotzdem in einer Form zugänglich gemacht werden konnte, stellte der Faksimile Verlag Luzern vor 20 Jahren ein Faksimile davon her, das heisst eine originalgetreue Kopie dieser Handschrift. 1'480 Exemplare weltweit wurden davon herausgegeben. Alessia und Melissa hatten das eher seltene Vergnügen, eines dieser raren Faksimiles zu bestaunen und zu erfahren, wie das Book of Kells wirklich (wenigstens in Kopie) aussieht. Mit ihrem Schulwandbild haben sie jetzt selber einen Hauch der insularen Buchkunst nach Würenlos geholt.

*Daniel Huggler, Gemeindeschreiber*

# Nächste Etappe bei der Kiesgrube Flüefeld / Trägerhardrütene





### **Grundeigentümer orientiert**

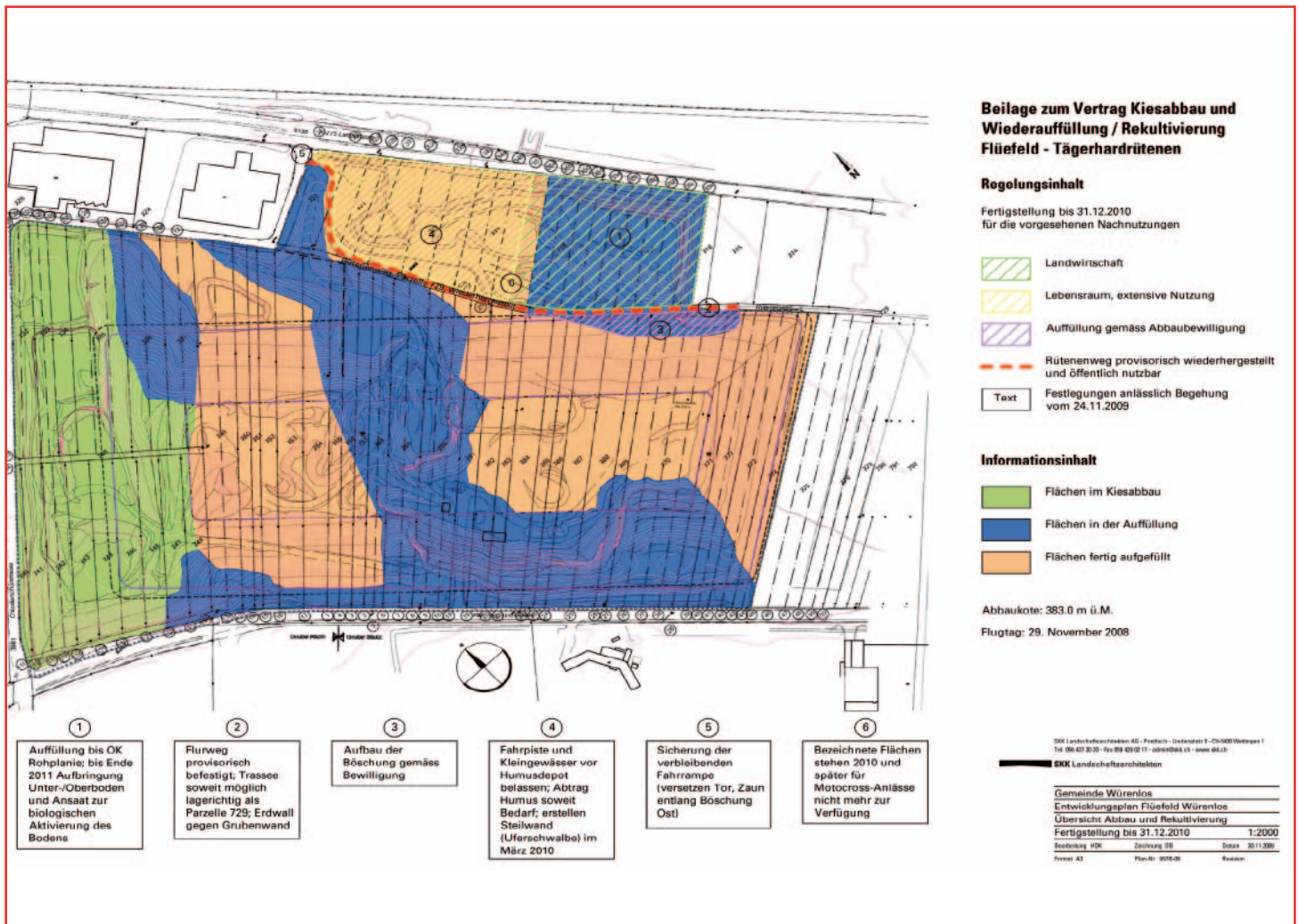
Am 9. September 2008 berichtete die Aargauer Zeitung, dass im Tägerhardwald Vorabklärungen für ein Grundwasserpumpwerk durchgeführt werden, deren Ergebnisse Einfluss haben könnten auf die geplante Anlage zur Grundwasseranreicherung im Abbaubereich Flüefeld. Da dem Gemeinderat zudem ein Gesuch der Abbaufirmen Richi AG und HASTAG (Zürich) für eine «unbefristete provisorische Verlängerung» der am 31. Dezember 2005 abgelaufenen Abbaubewilligung vorlag, lud er die betroffenen Grundeigentümer im Kiesabbaubereich Flüefeld-Tägerhardrütene am 26. Mai 2009 zu einer Orientierungsversammlung ein. Der Anlass stiess auf ein positives Echo und war sehr gut besucht.

### **Verlängerung der Abbaubewilligungen**

Der Gemeinderat hatte sich zum Ziel gesetzt, bevor er über eine Verlängerung der bestehenden Abbaubewilligungen befindet, Klarheit in das Geschehen zum weiteren Abbau und vor allem zur Wiederauffüllung und Rekultivierung zu bringen. Er bekundete dort seine Bereitschaft, allenfalls die Federführung zu übernehmen.

Die Verhandlungen mit den beiden beteiligten Firmen über eine Verlängerung der bestehenden Abbaubewilligungen bis Ende 2010 und über die Fortführung der Wiederauffüllung mit einem vorgängigen Restabbau konnten unter zeitweisem Einbezug der kantonalen Fachstelle im Herbst erfolgreich abgeschlossen werden. Die Ergebnisse sind in einem Vertragswerk festgehalten. Die Gemeinde erhält während der geplanten Dauer der Restauffüllung von den Abbaufirmen eine angemessene jährliche Entschädigung. Der Vertrag konnte nach der Genehmigung durch den Gemeinderat am 14. Dezember 2009 durch die Parteien unterzeichnet werden.

Der Gemeinderat wird nun die Abbaubewilligung vom April 1988 bis zum 31. Dezember 2010 auf der Grundlage dieses Vertrages verlängern und auch die Verlängerungs-Bewilligung des Kantons eröffnen. ➤



Ebenfalls ist im genannten Vertrag geregelt, dass die beiden Abbaufirmen das Gesuch zur Wiederauffüllung des gesamten Abbaureals erstellen. Hierzu fand bereits eine erste Sitzung am 11. Januar 2010 statt mit dem Ziel, bei der Kantonsbehörde die Startsituation für das erforderliche UVP-Verfahren auszulösen. Eine Bewilligung dieses Gesuchs mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist allerdings davon abhängig, dass zuvor der Grosse Rat die Anpassung des kantonalen Überbauungsplans «Grundwasseranreicherung Tägerhard» beschliesst und im Richtplan das Flüefeld aus dem «kantonalen Interessengebiet für Grundwasserschutzareal» entlässt. Die Grundlagen für einen solchen Beschluss des Grossen Rates werden derzeit von der kantonalen Fachstelle erarbeitet.

Falls es zu einer Wiederauffüllung des gesamten Abbaureals kommt, werden für alle Kiesgruben und Steinbrüche spätestens mit der Rekultivierung Massnahmen zum ökologischen Ausgleich fällig. Im Kanton Aargau sind hierfür 15 % des Abbauperimeters üblich (vgl. auch den neuen § 40a BauG).

Es ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, diese Landschaftswunde möglichst bald zu beseitigen. Die Abbaufirmen HASTAG (Zürich) und Richi AG haben sich gegenüber der Gemeinde vertraglich verpflichtet, dieses Ziel konsequent zu verfolgen. Entsprechend sind auch miteinander als Endtermin der Wiederauffüllung bis Oberkante Rohplanie der 31. Dezember 2020 und als Endtermin für die dann noch offenen Rekultivierungsarbeiten der 31. Dezember 2022 vereinbart worden. Die Hälfte des Abbaureals soll bereits Ende 2020, die Parzellen direkt an der Landstrasse sogar bis Ende 2011 für die Nachnutzung fertiggestellt sein.

*Esther Fehlmann, Gemeindeschreiber-Stv.  
SKK Landschaftsarchitekten AG*



# Veränderungen bei der Limmatwelle

Die «Limmatwelle», das langjährige amtliche Publikationsorgan der Gemeinden Neuenhof, Spreitenbach, Killwangen und Würenlos, gehört seit dem 1. Januar 2010 zur AZ Medien AG. Diese Übernahme hat vor allem einige interne organisatorische Veränderungen zur Folge. Aber auch die Leserschaft der «Limmatwelle» wird sich an kleine Veränderungen gewöhnen müssen.

Ab April 2010 erscheint die «Limmatwelle» kopflastig gedruckt und zusammengefügt mit der «Wettinger Post». Das heisst, auf der einen Seite findet man die herkömmliche Limmatwelle, wendet man die Zeitung und dreht sie um, findet man die «Wettinger Post», ebenfalls in ihrem bisherigen Layout. Das handliche Tabloid-Format wird beibehalten. Neu ist zudem, dass die «Limmatwelle» als Beilage zum «Stadtanzeiger Baden» in alle Haushaltungen verteilt wird. Nach wie vor erscheint die «Limmatwelle» wöchentlich, ab April allerdings jeweils donnerstags statt freitags.

Die bisherige Eigentümerschaft der Limmatwelle GmbH hat die «Limmatwelle» im Rahmen einer Nachfolgeregelung verkauft. Unter dem Dach der AZ Medien AG soll die «Limmatwelle» für die Herausforderungen im Medienmarkt besser gewappnet werden. Die Geschäftsführung ist überzeugt, dass der veränderte Auftritt der «Limmatwelle» die Attraktivität für Inserenten steigert, weil der Empfängerkreis markant ansteigt.

Die operative Geschäftsführung übernimmt Oscar Meier, Geschäftsführer der AZ Wochenzeitungen. Bettina Meyer-Herms wird weiterhin Anlaufstelle für die Gemeindevertreter sein und sich um den Anzeigenverkauf kümmern. Um einen reibungslosen Übergang zu ermöglichen, wird Hannelore Arndt noch bis Mitte 2010 als stellvertretende Geschäftsführerin tätig sein.

Daniel Huggler, Gemeindeschreiber





## Vor 880 Jahren wurde das Kloster Fahr gestiftet

*Am 22. Januar 2010 jährte sich zum 880-sten Mal der Stiftungsakt, mit dem die Gründung des Klosters Fahr besiegelt wurde. Als Stifter traten der Freiherr Lütold II. von Regensburg und seine Gemahlin Judenta mit ihrem Sohn Lütold auf. Sie übergaben im Jahre 1130 ihre Güter im ‚Vare‘ dem Kloster Einsiedeln mit der Auflage, an diesem Ort ein Frauenkloster zu errichten.*



*Im Kern der heutigen St.-Anna-Kapelle hat sich der Vorgängerbau, die St.-Niklaus-Kapelle, erhalten*

Die aufstrebenden Regensberger sollten später zu den mächtigsten adeligen Geschlechtern des Zürichgaus zählen. Zu jenem Zeitpunkt, als die Stiftung des Klosters Fahr erfolgte, sassen sie noch auf der Burg Alt-Regensberg, deren Anfänge ins 11. Jahrhundert zurückgehen. Die Burgruine zwischen Regensdorf und Affoltern, nahe des Katzensees, kann heute noch besichtigt werden.

Die Schenkung muss laut der Urkunde am Ort Fahr selber – in Anwesenheit des Einsiedler Abts Wernher – vorgenommen worden sein. Dem Inhalt der Urkunde gemäss nahm Lütold von Regensberg die Schenkung der Güter im Fahr vor, um für sich und seine Familie wie auch für seine Vorfahren das Seelenheil zu sichern. Die Stifterfamilie hatte genaue Vorstellungen vom Frauenkloster, welches der Abt von Einsiedeln zu errichten hatte. Es musste sich um ein Benediktinerinnenkloster nach dem Muster der bereits bestehenden Klöster Muri (Aargau, später nach Hermetschwil verlegt) oder Berau (südöstlich von St. Blasien im Schwarzwald) handeln. Unter den geschenkten Gütern befand sich auch die damals schon bestehende Kapelle im Fahr. Es ist dies die St.-Niklaus-Kapelle, welche ein Vorgängerbau der heutigen St.-Anna-Kapelle darstellt.

Wenn die Herkunft des Namens Vare, Fahr aufgrund fehlender Belege auch nicht mit letzter Sicherheit feststeht, so deuten doch einige ge-

wichtige Hinweise auf eine Fähre über die Limmat hin, die dem Ort ihren Namen gegeben hat. Zum einen ist es das mittelhochdeutsche Wort Vare selbst, das auf eine Fähre hinweist. Zum andern ist es das Patrozinium von St. Niklaus der damaligen Kapelle, was mit der Bedeutung der Schifffahrt auf der Limmat in Verbindung gebracht werden kann. Besonders aber sind es die ältesten Siegelbilder der Pröpste des Klosters Fahr, die dem Namen Fahr alle Ehre machen. Sie zeigen anfänglich ein Schiff mit Rudern, dann zwei gekreuzte Ruder und etwas später zwei gekreuzte Stachel. Solche Schifferstachel benützen beispielsweise heute noch die Pontoniere von Dietikon, die einen knappen Kilometer limmatabwärts unterhalb des Klosters Fahr das Wasser befahren.

Obwohl es sich um ansehnliche Güter samt einer Kapelle handelte, die die Regensberger Familie stiftete, waren die Anfänge des Klosters Fahr noch sehr bescheiden. Der Aufbau des Klosters nahm einige Jahre in Anspruch, was in erster Linie auf wirtschaftliche Gründe und auf den eingeschränkten Personalbestand des Klosters Einsiedeln zurückzuführen sein dürfte. Die ersten Frauen sind dann wahrscheinlich aus den Klöstern Berau und Muri zugezogen.

Organisatorisch war das Frauenkloster Fahr nicht selbstständig, sondern unterstand dem Kloster Einsiedeln, in dessen Eigentums es sich ja befand. Oberster Herr war somit der Abt von Einsiedeln. Damit ist auch erklärt, warum es im Kloster Fahr nie eine Äbtissin gegeben hat. Die Vorsteherin des Frauenklosters wurde früher Meisterin (magistra) genannt. Seit der Refor-



Ältestes Fahrer  
Propsteisiegel  
von 1243



Siegel von  
Ulrich von Jegistorf  
(1308)



Siegel von Propst  
Rudolf von Pont (1357  
bzw. 1359)

mation wird die Bezeichnung Priorin (priorissa) verwendet. Die Wahl der Meisterin resp. der Priorin erfolgte durch die Gemeinschaft der Schwestern (sorores), den Konvent, bedurfte aber der Bestätigung durch den Abt von Einsiedeln. Dieses Wahlprozedere wird auch heute noch angewendet. Für die eigentliche äussere Verwaltung des Klosters wurde ein Propst (praepositus) eingesetzt, der immer ein Einsiedler Konventual war. Der Propst nahm in dieser Funktion unter anderem auch Liegenschaftshandel im Namen des Klosters vor.

Das Verhältnis zwischen dem Frauenkonvent und dem Propst gestaltete sich öfters schwierig. Gerade im 14. Jahrhundert kam es regelmässig zu Spannungen, ja zu eigentlichen Machtkämpfen, welche nicht zuletzt daraus entstanden, weil gewisse Pröpste zum Teil Misswirtschaft betrieben. Mit eigenmächtigen Veräusserungsgeschäften der Pröpste entstand nämlich eine zunehmende Verringerung der Einkünfte des Klosters und der Pfründe der einzelnen Klosterfrauen. Als 1360 wieder ein Streit zwischen dem Propst und der Klostergemeinschaft schwelte, griff der Bischof von Konstanz ein und verlieh der Schwesterngemeinschaft das Recht auf ein eigenes Siegel. Damit setzte sich Bischof Heinrich III. von Brandis sogar über die Rechte des Klosters Einsiedeln hinweg. Mit dieser einschneidenden Massnahme wurde die Handlung des Propstes eingeschränkt, indem Veräusserungsgeschäfte ohne das Siegel des Konvents (und somit ohne Zustimmung der Schwesterngemeinschaft) ungültig waren.

### Was ist ein Siegel?

Das Siegel stellte seit dem frühen Mittelalter das wichtigste Beweis- und Beglaubigungsmittel einer Urkunde dar. Es war (praktisch) unfälschbar und nahm daher während Jahrhunderten auch eine gewichtigere Bedeutung als die Unterschrift ein. Ab dem Ende des 12. Jahrhunderts verwendete vor allem die Geistlichkeit oft die spitzovale Form für das Siegel, wodurch es sich augenfällig von runden Siegeln der weltlichen Herrscher, Adligen und Städte unterschied.

### Ruder und Stachel

Das älteste Siegel des Klosters Fahr ist jenes von Propst Ulrich aus dem Jahr 1243. Es zeigt ein Schiffelein mit zwei Rudern. Auch die Siegel der Pröpste Ulrich von Jegistorf (Urkunde von 1301) und Burkhard von Ulvingen (Urkunde von 1322) zeigen in variierender Form das Schiff und zwei Ruder. Völlig aus dem Rahmen fällt das Siegelbild des zweiten Siegels von Propst Ulrich von Jegistorf, denn es zeigt jetzt einen Christus mit einem Palmzweig in der Hand, der auf einer Eselin reitet (Urkunde von 1308). Auf dem Siegel des Propstes Markward von Grünenberg von 1344 ist das Schiff schliesslich nicht mehr enthalten; verblieben sind zwei gekreuzte Ruder. Erstmals im Siegel des umstrittenen Propstes Rudolf von Pont erscheinen schliesslich anstelle der Ruder zwei gekreuzte Stachel und im Fersfuss sein persönliches Familienwappen (Urkunde von 1357). Auch Propst Markward von Rüssegg verwendete ein Siegel mit zwei gekreuzten Stacheln und seinem Familienwappen (einem steigenden Einhorn) im Fuss (Urkunde von 1380).



*Siegel von Propst  
Markwart von Rüssegg  
(1380)*



*Erstes Konventsiegel  
(1393)*



*Wappen des  
Klosters Fahr*

### **650 Jahre nach der Verleihung des Siegelrechts**

Die Verleihung des Siegelrechts durch den Konstanzer Bischof Heinrich III. von Brandis an die Schwestern von Fahr erfolgte am 27. April 1360, also vor genau 650 Jahren. Die älteste existierende Urkunde, die das Siegel des Fahrer Konvents trägt, datiert vom 24. März 1393; über dreissig Jahre nachdem der Bischof von Konstanz das Siegelrecht verliehen hatte. Auch dieses Siegel ist spitzoval und zeigt eine stehende Maria mit dem Jesus-Kind im linken Arm und einer Lilie in der rechten Hand. Im Fersfuss sind zwei gekreuzte Ruder ersichtlich, die auf das Kloster Fahr hinweisen. Die lateinische Umschrift lautet: + S' CONVENTUS MONOSTII IN VARE – also S(iegel) des Konvents des Klosters im Fahr. Das zweite O ist übrigens falsch, denn eigentlich müsste es MONASTII (Abkürzung für MONASTERII) heissen. Der Konvent machte indessen eher spärlich Gebrauch von seinem Siegelrecht und so erscheint das alte Siegel nur auf einigen wenigen Urkunden. Letztmals wird es auf einer Urkunde von 1522 angebracht. Daraufhin verschwindet es ganz von der Bildfläche und auch aus dem Bewusstsein der Schwestern.

### **Ein neues Konventsiegel**

Erst als am 6. Dezember 2007 der Anschluss des Klosters Fahr an die Gemeinde Würenlos in feierlicher Zeremonie vertraglich bestätigt wurde und auf dem Vertrag die Stempel der Gemeinderäte Würenlos und Unterengstringen sowie jener von Abt Martin Werlen von Einsiedeln angebracht wurden, stellte man fest, dass das Kloster eigentlich keinen eigenen Stempel – und damit kein eigenes Siegel – mehr besass. Man musste sich – Ironie der Geschichte! – mit dem Propsteisiegel behelfen. Aufgrund dieses Ereignisses kam bei der Priorin der Wunsch auf, wieder ein eigenes Siegel zu führen.

Aufgrund verschiedener Recherchen erstellte der Verfasser einen Entwurf für ein neues Siegel. Als Basis wurde das spitzovale Siegel von Propst Markwart von Rüssegg verwendet. Das Siegelbild zeigt die gekreuzten Stachel und im Fersfuss wurde das Wappen des Klosters Einsiedeln – die zwei Raben – eingesetzt. Damit wird auf die Zugehörigkeit Fahrs zum Kloster Einsiedeln und auf die Existenz eines Doppelklosters hingewiesen. Für die Umschrift wurden aufgrund historischer Quellen mehrere Varianten geprüft. Aus den verbleibenden Varianten + S' PRIORISSE ET CONVENTUS IN FARE und + S' CONVENTUS MONASTERII IN FARE entschied sich das Kloster für die letztere. Ganz bewusst sprachen sich die Fahrer Schwestern auch für die traditionelle spitzovale Form des Siegels aus. So konnte daraufhin der Einsiedler Heraldiker Rolf Kälin mit der definitiven Gestaltung des Siegelbildes beauftragt werden. Das eigentliche Siegel wurde vom Basler Goldschmied Bernhard Lang geschaffen.





### Siegelverleihung durch den Abt von Einsiedeln

Es war ein historischer Moment, als Abt Martin Werlen von Einsiedeln am 22. Januar 2009 – auf den Tag genau 879 Jahre nach dem Stiftungsakt – dem Konvent des Klosters Fahr das neue Siegel verlieh. «Es ist für mich eine grosse Freude, an diesem Punkt der Geschichte unseres Doppelklosters angekommen zu sein. Was wir heute feiern, unterscheidet sich wohl-tuend von vielem, was in unserer gemeinsamen Vergangenheit passiert ist», so Abt Martin. Feierlich überreichte er Priorin Irene das neue Konventsiegel.

Dieser denkwürdige Akt wurde in einem Bestätigungsbrief festgehalten. Der Text lautet:

Am zweiundzwanzigsten Tag des Monats Januar, St. Vinzenz Tag, im Jahre MMIX nach Christi Geburt und achthundertneunundsiebzig Jahre nach der Stiftung des Klosters Fahr durch Lütold II. von Regensburg hat Abt Martin Werlen des Klosters Einsiedeln dem Konvent des Klosters Fahr, vertreten durch Priorin Irene Gassmann, das neue Siegel verliehen. Dieses Siegel zeigt das Wappen des Klosters Fahr, nämlich zwei gekreuzte Stachel, und in der Fersstelle das Wappen des Klosters Einsiedeln, die zwei Raben von St. Meinrad. Die Umschrift des Siegels lautet: + SIGILLUM CONVENTUS MONASTERII IN FARE.



Oben: Die Petschaft des neuen Siegels: Ein Boot (Fähre) auf Wel-len (Limmat), auf dem sich zwei Stachel (Wappen Fahr) abstützen, darüber zwei Raben (Wappen Einsiedeln)

Unten: Abt Martin Werlen und Priorin Irene Gassmann präsentieren den Bestätigungsbrief

Rechts: Der Bestätigungsbrief auf Pergament, mit dem in einer Holzkapsel angehängten neuen Siegel

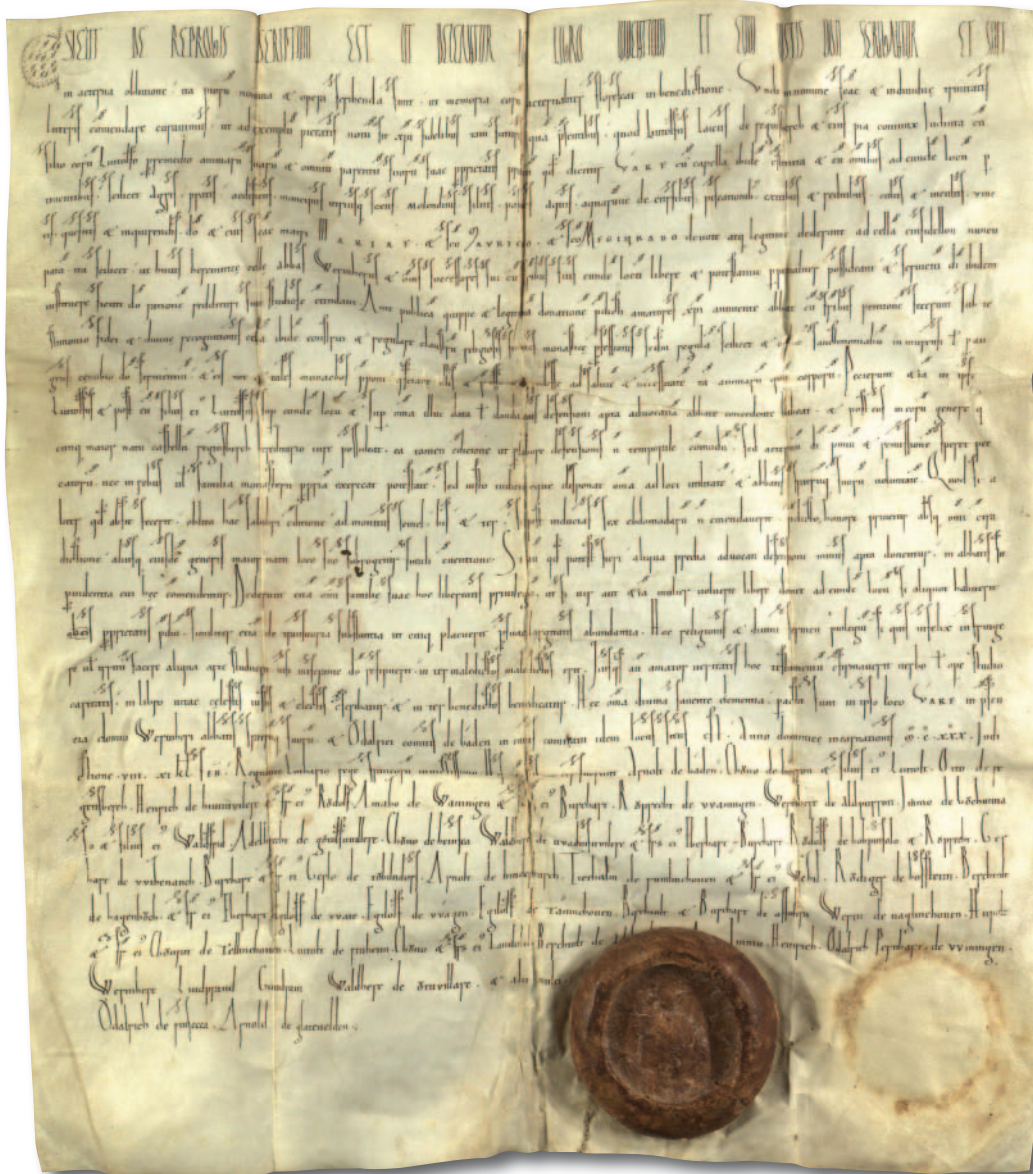


Seite 23: Darstellung der Stiftung des Klosters Fahr am 22. Januar 1130 durch Lütold II. von Regensburg und der Bestätigungsakte durch Papst und Kaiser, Klosterkirche Fahr (1746)



## Die Stiftungsurkunde

Verschiedene Hinweise (Format und Darstellung der Urkunde sowie formelle Inhalte) sprechen dafür, dass die heute existierende Urkunde über die Schenkung der Güter an das Kloster Einsiedeln nicht 1130 geschrieben wurde, sondern erst Jahre nach dem eigentlichen Schenkungsakt. Wahrscheinlich wollte das Kloster Einsiedeln mit einer ausführlicher abgefassten Urkunde rückwirkend klare rechtliche Verhältnisse schaffen. Indessen gibt es keine Zweifel daran, dass die Schenkung wirklich am 22. Januar 1130 in Anwesenheit von Abt Wernher II. stattgefunden hat. Und immerhin wird dieser Akt am 15. Juli 1136 von Kaiser Lothar III und am 18. März 1161 vom damaligen Gegenpapst Victor IV. urkundlich bestätigt. ▶



Die Schenkungsurkunde ist in Latein abgefasst. Nachfolgend eine Übersetzung dieser Urkunde (Version aus dem 19. Jh.):

**Vergabung des Gutes Fahr sammt dessen Zubehör an das Kloster Einsiedeln, d. d. 22. Jänner 1130.**

Gleichwie von den Verworfenen geschrieben steht, dass sie aus dem Buche der Lebendigen ausgetilgt und unter die Gerechten nicht geschrieben werden, sondern in ewiger Vergessenheit bleiben: ebenso sollen die Namen und Werke der Frommen aufgezeichnet werden, damit ihr Andenken ewig im Segen blühe.

Daher haben wir im Namen der heiligen und untheilbaren Dreifaltigkeit schriftlich bekunden lassen, dass als ein Beispiel der Frömmigkeit allen sowohl zukünftigen als gegenwärtigen Christgläubigen bekannt sei, dass Lütold von Regensberg, ein Laie, und dessen fromme Gemahlin Judenta mit ihrem Sohne Lütold zum

*Heile ihrer Seelen und aller ihrer Voreltern ihr eigenthümliches Gut, Vare (Fahr) genannt, mit der daselbst errichteten Kapelle und mit allem zu diesem Orte Gehörigen, nämlich mit Äckern, Wiesen, Gebäuden, Leibeigenen beides Geschlechts, Mühlen, Wäldern, Weiden, Wassern und Abflüssen der Wasser, Fischenzen, Ausgängen und Eingängen, Angebautem und Unangebautem, Weinbergen, Erworbenem und noch zu Erwerbendem – Gott und seiner heiligen Mutter Maria, dem heiligen Mauriz und dem heiligen Meinrad, zu Händen des Klosters, Einsiedeln genannt, frommen Sinnes und gesetzmässig geschenkt haben, also nämlich, dass der Abt des Klosters Einsiedeln, Wernher und alle seine Nachfolger mit ihren Brüdern diesen Ort frei und mit Machtvollkommenheit auf ewige Zeiten besitzen und sich eifrigst angelegen sein lassen sollen, daselbst den Dienst Gottes einzuführen, wie sie dafür Gott Rechenschaft zu geben haben werden.*



*Doch vor der öffentlichen und gesetzmässigen Schenkung haben die obgenannten Liebhaber Christi mit Einwilligung des Abtes und der Brüder das Verlangen gestellt zur Bezeugung ihres Glaubens und der göttlichen Belohnung, dass daselbst eine Zelle erbaut werde und ein regelmässiges Kloster für fromme Frauen klösterlichen Gelübdes nach der Regel und dem Orden der Gott dienenden Nonnen im Kloster Muri oder Berau, und dass denselben so viele und solche Mönche vorgesetzt werden, welche im Stande seien, ihnen vorzustehen und beizustehen zum Heil und zur Nothdurft der Seelen sowohl als der Leiber.*

*Auch haben sie verlangt, dass Lütold selbst und nach ihm sein Sohn Lütold über diesen Ort und über alles dorthin Geschenke oder noch zu Schenkende, zu dessen Schirm geeignete, die Schirmvogtei mit Einwilligung des Abtes innehaben soll, und nach den Genannten wer immer in ihrem Geschlechte als der Älteste nach erblichem Rechte die Burg Regensberg besitzt, unter der Bedingung jedoch, dass er für die Mühe des Schirmes keinen zeitlichen Vortheil, sondern die ewige Belohnung Gottes und Nachlassung der Sünden hoffen, noch auch über die Besitzthümer oder Familie (Ingesinde) des Klosters eigene Gewalt ausüben, sondern mit gerechtem Urtheile über Alles zum Nutzen des Ortes und nach dem Willen des Abtes und seiner Brüder billig verfügen solle. Wenn er aber, was ferne sei, anders handelte, und vergessend dieser heilsamen Bedingung auf ein-, zwei- und dreimalige Warnung nach einer Frist von sechs Wochen nicht in sich ginge, so soll er ohne Männiglichs Widerrede der obgesagten Ehrenstelle verlustig sein, und ein anderer aus demselben Geschlechte, je der Älteste unter gleicher Verkommniss an seine Stelle treten. Wenn aber, was geschehn kann, einige zu dem Schirme des Kastenvogts weniger geeignete Güter geschenkt werden sollten, so soll es dem Abte anheimgestellt sein, wem deren Schirmung angewiesen werden solle. Sie (die Stifter) haben auch ihrer ganzen Familie (Untergebenen) die Freiheit ertheilt, dass sie, es sei Mann oder Frau, von ihrem eigenen Gute frei an diesen Ort (Fahr) schenken mögen; desgleichen auch von ihrer Fahrhabe, wie es jedem beliebt und nach Maass ihrer Freigebigkeit.*

*Sollte je ein Unglückseliger diesen religiösen und zum Dienste Gottes errichteten Gnadenbrief verletzen oder durch irgendwelche Arglist zernichten wollen, so soll er, wenn er durch die Barmherzigkeit Gottes nicht in sich geht, unter den Verdammten verdammt sein. Wer immer*

*aber aus Liebe zur Wahrheit diese Vergabung durch Wort und That aus Liebeseifer bestätigt, der soll in das Buch des himmlischen Lebens mit den Gerechten und Auserwählten eingeschrieben und unter den Seligen gesegnet werden.*

*Dies Alles ist mit Gottes Gnade geschehen an eben dem Orte Fahr, in Gegenwart Herrn Wernhers, des Abts und seiner Brüder und Ulrich, des Grafen von Baden, in dessen Grafschaft dieser Ort gelegen ist, im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1130, in der 8. Römischen Zinszahl, an dem 11ten Tage vor den Kalenden des Februar (= 22. Jänner), unter der Regierung Lothars, des unüberwindlichsten Königs der Franken.*

*Bei all diesem waren zugegen Arnold von Baden; Cuno von Büren und sein Sohn Lütold; Otto von Regensberg; Heinrich von Hinwil und sein Bruder Rudolf; Amzo von Weiningen und sein Sohn Burkard; Ruprecht von Weiningen; Wernher von Altbüren; Immo von Buonas und sein Sohn Walfrid; Adelbrecht von Gutenschwil; Cuno von Heisch; Walther von Wädenschwil und seine Brüder Eberhard und Burkard; Rudolf von Boppelsen und Ruprecht; Gerhard von Wissnang; Burkard und sein Bruder Gerlo von Tobelndorf; Arnold von Hinderburg; Diethelm von Rümlikon und sein Bruder Wezel; Ruedeger von Hofstetten; Berchtold von Hagenbuch und sein Bruder Eberhard; Egilolf von Watt; Egilolf von Wagen; Egilolf von Dänikon; Berchtold und Burkard von Affoltern; Werin von Naglikon; Hupold und sein Bruder Conrad von Dällikon; Lütold von Rinhein; Cuno und seine Brüder Landolt und Berchtold von Adlikon; Anno, Immo, Heinrich, Ulrich und Bernard von Weiningen; Werner, Luitbrond und Gundram von Oetweil; Ulrich von Ruesegg; Arnold von Glattfelden und viele andere.*

Nach der lateinischen Originalurkunde, deutsche Übersetzung entnommen aus: Aktenstücke zur Beleuchtung des Verhältnisses des Stiftes Einsiedeln zum Kloster Fahr, 1880

Daniel Hugger, Gemeindeschreiber

Quellen/Literatur:

- Hélène Arnet, *In mundus gutta – Das Kloster Fahr im Mittelalter*. Zürich, 1995
- Urs Reber, *Die rechtlichen Beziehungen zwischen Fahr und Einsiedeln*. Zürich, 1973
- P. Odilo Ringholz OSB., *Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U. L. F. von Einsiedeln, seiner Wallfahrt, Propsteien, Pfarreien und übrigen Besitzungen*, I. Band, *Einsiedeln*, 1904
- Das Kloster Fahr, Zwei Gemeinden – Ein Kloster*. Festschrift. Unterengstringen / Würenlos, 2003
- St.-Anna-Kapelle im Kloster Fahr*. Unterengstringen, 1985
- Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte*, IV. Band. Chur, 1980
- Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, Band 1 - 13 und Siegeltafeln*. Zürich, 1888 - 1957
- E-Archiv Kloster Einsiedeln [www.klosterarchiv.ch](http://www.klosterarchiv.ch), 2010



*Spielgemeinschaft Würenlos-Neuenhof*

## Gastbeitrag der Musikgesellschaft Würenlos



### Freunde für alle Fälle...!

Die Gründung des Vereins «Freunde der Musikgesellschaft Würenlos» vor einigen Jahren war ein Glücksfall für die Musikgesellschaft. Die über 120 Mitglieder sind bereits fester Bestandteil unseres Vereinsgeschehens. An Konzerten gehören sie zu den Stammgästen. An Musikfesten reisen sie als Fangruppe mit, um uns moralisch zu unterstützen. Am Kirchenkonzert organisieren und finanzieren sie den traditionellen Glühwein und Apfelpunsch. Auch die Geselligkeit kommt nicht zu kurz. So freuen wir uns immer auf den gemütlichen Sommerhock in der Waldhütte, wo wir unseren Freunden gerne zu Speis und Trank aufspielen, um danach zusammen einige gemütliche Stunden zu verbringen.

Die finanzielle Unterstützung durch unsere «Freunde» investieren wir einerseits gezielt in die Nachwuchsförderung, andererseits in die Beschaffung und den Unterhalt von Musikinstrumenten. Deshalb ist ihr Support unersetzlich geworden.

Diese Unterstützung gibt uns Motivation. Gleichzeitig ist sie ein wichtiger Baustein zur Stärkung unseres Vereins. Daher versuchen wir, unseren «Freunden» auch musikalisch etwas zurückzugeben und spielen seit einigen Jahren als Spielgemeinschaft mit der Musikgesellschaft Neuenhof zusammen. Dadurch ergibt sich ein stattliches und gut besetztes Korps mit einem guten musikalischen Niveau. Ein Ausruhen auf dem «status quo» ziehen wir jedoch nicht in Betracht. Wir bilden Nachwuchs aus und suchen laufend erfahrene Musikanten und Musikantinnen für unsere Spielgemeinschaft.

Wer sich angesprochen fühlt, ist in der Musikgesellschaft jederzeit herzlich willkommen.

Wir sind unseren «Freunden» für die finanzielle und ideelle Unterstützung dankbar.

*Musikgesellschaft Würenlos  
www.mgwuerenlos.ch*

### Portrait der Freunde der MGW

**Unser Dorf ist ohne Musikgesellschaft unvorstellbar!**

Mit viel Enthusiasmus und Engagement gehen die Musikantinnen und Musikanten ihrem Hobby nach. Sie geben zahlreichen Anlässen im Dorf den stimmigen Rahmen – zu unser aller Freude. Applaus ist des Musikanten Lohn.



### Darüber hinaus jedoch hat ein Musikverein Bedürfnisse.

Die Beschaffung neuer Instrumente, der Erwerb spezieller Noten, die Ausbildung von Jungbläserinnen und Jungbläsern und weitere Projekte übersteigen schnell einmal die Möglichkeiten eines Dorfvereins. Die «Freunde der Musikgesellschaft Würenlos» haben sich zum Ziel gesetzt, der Musikgesellschaft Würenlos finanzielle und ideelle Unterstützung zukommen zu lassen.

**Um dieses Ziel zu erreichen**, haben vor Jahren einige Initianten den Verein «Freunde der Musikgesellschaft Würenlos» gegründet. Mit Statuten hat er sich den notwendigen gesetzlichen Rahmen gegeben.

**Nebst der jährlichen Generalversammlung** treffen wir uns zu musikalischen Anlässen der MGW sowie zum gemütlichen Sommerhock und so...

### Jedermann ist herzlich willkommen in unserem Verein!

Jede neue Mitgliedschaft ermöglicht uns, die Musikgesellschaft und deren Nachwuchs noch effizienter zu unterstützen. Ganz besonders ist uns die Förderung der musikalischen Jugend ein grosses Anliegen.

*Vorstand Freunde der  
Musikgesellschaft Würenlos*

*Freunde der Musikgesellschaft Würenlos  
Postfach  
5436 Würenlos*

# Nacht der Klöster



Vom 23. auf den 24. April 2010 findet in der ganzen Schweiz die 3. Nacht der Klöster statt. Diese Nacht ist eine Einladung um uns und unsere Berufung im Benediktinerinnenkloster Fahr kennen zu lernen. «Kommt und seht – hier wohnen und leben wir, hier beten und arbeiten wir».

Wann: Freitag, 23. April 2010 von 19.00 bis 23.30 Uhr

Was:	19.00 Uhr	Komplet in der Klosterkirche
	20.00 – 23.00 Uhr	verschiedene Ateliers und Café Monastique
	23.00 Uhr	Vigil in der Klosterkirche

Wo: Kloster Fahr

Herzlich willkommen!

*Die Benediktinerinnen vom Kloster Fahr*



## Veranstaltungen des Gemeinderates

Info-Abend zur Gemeindeversammlung	17.05.2010
Einwohnergemeindeversammlung	08.06.2010
Ortsbürgergemeindeversammlung	10.06.2010
Neuzuzügerbegrüssung	28.06.2010
Senioren Ausflug	08.09.2010
Jungbürgerfeier	10.09.2010
Info-Abend zur Gemeindeversammlung	22.11.2010
Einwohnergemeindeversammlung	09.12.2010
Ortsbürgergemeindeversammlung	14.12.2010

Besuchen Sie uns im Internet:  
[www.wuerenlos.ch](http://www.wuerenlos.ch)

Gemeinde Würenlos  
 Gemeindehaus  
 Schulstrasse 26, 5436 Würenlos  
 Telefon 056 436 87 87  
[info@wuerenlos.ch](mailto:info@wuerenlos.ch)

